

**Satzung zur Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren
für den gemeinsamen Masterstudiengang Cartography
an der Technischen Universität München,
an der Technischen Universität Wien,
an der Technischen Universität Dresden
und an der Universität Twente**

Vom 8. September 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den gemeinsamen Masterstudiengang Cartography an der Technischen Universität München, an der Technischen Universität Wien, an der Technischen Universität Dresden und an der Universität Twente vom 23. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) An Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Ausschlussfrist)“ angefügt.
 - b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Dokumente nach Satz 5 Nr. 1 bis 5, die aus nicht zu vertretenden Gründen innerhalb der Frist nach Satz 1 nicht vorgelegt werden können, können für das Wintersemester bis zum 15.08. nachgereicht werden (Ausschlussfrist).“
 - c) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
2. In § 6 Abs. 3 c) wird der letzte Aufzählungspunkt mit dem Wortlaut „ist bereit, sich auch weiterhin außerhalb seines Fachgebietes zu engagieren (soziales Engagement, Gremienarbeit etc.)“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 15. Juli 2015 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 8. September 2015.

München, den 8. September 2015

Technische Universität München
Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. September 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. September 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. September 2015.